

Sehr geehrte Schulleitung,

vielen Dank für die rasche Reaktion auf die neuen Vorgaben des bundesweiten PCR-Testsystems. Für die Zeit nach den Osterferien möchten wir sie auf folgende Punkte hinweisen:

- Aufgrund der Vorgabe der Gesundheitsministeriums müssen wir Sie darauf hinweisen, dass die Auswahl des Grundes „Ich bin Schüler:in“ und „Ich arbeite in einer Schulen“ ab 11. April nicht mehr möglich ist. **Für die Teilnahme an den regelmäßigen Schultestungen müssen Schüler:innen und Mitarbeiter:innen ab 11. April den Punkt „Ich nutze eine der 5 kostenlosen PCR-Testungen“ auswählen. Personen, die im System von „Alles gurgelt!“ mit einer Schule verknüpft sind (QR-Code) erhalten die vorgeschriebenen Testungen gemäß Covid-19-Schulverordnung automatisch gutgeschrieben. Sie bekommen daher zusätzlich zu den allgemeinen kostenlosen PCR-Testungen einen PCR-Test pro Woche gutgeschrieben.** Bei Testungen aufgrund eines positiven Fall kann der Testgrund „Behördliche Testung“ ausgewählt werden. Die behördlichen Testungen sind nicht begrenzt.
- Testungen, die durch die Schule administriert („gescannt“) werden, sind nicht eingeschränkt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die **Administration der Testungen durch die Schule nur für die schulische Testung gemäß Corona-Schulverordnung und Anlasstestungen** (positive Fälle in der Klasse, Symptome) genutzt werden darf.
- Die **Abholung und Auslieferung der Testkits bleibt nach den Osterferien bis auf weiteres in der bestehenden Form (Mo bis Fr) erhalten.** Die wöchentliche Testung kann daher an einem bisher bestehenden „Testtag“ durchgeführt werden. Die **Festlegung des „Testtages“ kann wie bisher schulautonom erfolgen.** Die Klassen können auch auf unterschiedliche Tage aufgeteilt werden, um die administrative Belastung besser zu verteilen. Die Abgabe an den anderen Wochentagen wird aber bis auf weiteres auch möglich sein. Für möglichst rasche Auswertungen empfiehlt sich einen anderen Tag als Montag zu wählen. Bei den kommenden Feiertagen können Sie schulautonom entscheiden, an welchem Tag die Testung durchgeführt wird.
- **Bitte geben Sie jedem Schüler, jeder Schülerin einen PCR-Testkit für die Osterferien mit.** Die Testung zum Ende der Ferien hat sich sehr bewährt. Für ein sicheres Ergebnis vor dem ersten Schultag empfehlen wir eine Abgabe der Proben am Sonntag bis 14 Uhr oder am Montag bis 9 Uhr. Alle Abgabestellen während den Feiertagen finden Sie unter <https://www.wien.gv.at/stadtplan/grafik.aspx?lang=de-AT&bookmark=yUnlRNbeqUXHotdGKnE9Rpfk6x5lmnGmmkeu25v6MZj6Cg-b-b>. Achtung: Da diese Testung rechtlich nicht vorgesehen ist, kann sie auch nicht „gutgeschrieben“ werden.
- Die **Auslieferung der wöchentlichen Bedarfe an Gurgelkits wird aufgrund der neuen Testvorgaben des Bildungsministeriums auf einen Test pro Person an der Schule (Schüler:innen und Mitarbeiter:innen) reduziert.** Zusätzlich wird ein 10% Puffer für Anlasstestungen bei positiven Fällen berücksichtigt. Die Reduktion wird bei Auslieferungen ab 19. April automatisiert berücksichtigt. **Sollte für Ihre Schule ein Lieferstopp vereinbart sein, bleibt dieser aufrecht.**
- Gemeinsam mit dem Logistikpartner sind wir bemüht die Lagerbestände in den Schulen behutsam bis zu den Sommerferien abzuschmelzen. Für eine Punktlandung mit Ferienbeginn kann es notwendig sein nach Ende der Omikron-Wellen eine kurze Inventur der Restbestände durchzuführen (voraussichtlich Anfang/Mitte Mai). Sobald eine Beruhigung der Infektionslage stattgefunden hat, erhalten Sie dazu weitere Informationen.

Vielen Dank für Ihren Einsatz

Ihr Corona-Team der Bildungsdirektion